

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,**

euer und Ihr mehrfach geäußertes Anliegen ist es, das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen zu gestatten.

Generell steht dem nichts im Wege, zu beachten sind trotzdem einige Dinge:

Die Schulordnung Gymnasien (Stand, 22.06.2021) regelt die Aufsichtspflicht der Schule, die sich generell auch auf Pausen und Freistunden erstreckt. Zugleich verweist sie auf die Abhängigkeit des Umfangs der Aufsichtspflicht vom körperlichen und geistigen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Verlassen des Schulgeländes endet der Bereich der aktiven Aufsichtsführung der LehrerInnen und Lehrer. Durch regelmäßige Belehrungen werden wir präventiv wirksam werden. Außerdem werden wir in der zu aktualisierenden Hausordnung voraussichtlich die Empfehlung geben, dass ihre Kinder tatsächlich erst ab Klassenstufe 8 das Schulgelände eigenverantwortlich verlassen.

Grundsätzlich besteht für Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und der Pausen Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen. Das gilt auch für den direkten Weg von und zur Schule, für Unterrichtswege und Gemeinschaftsveranstaltungen der Klasse bzw. Schule. Nicht versichert sind sogenannte eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken, ein Einkauf für sich oder die Familie, ein Spaziergang außerhalb des Schulgeländes in den Pausen (Quelle: <https://www.uksachsen.de/versicherung/versicherte-personengruppen>, zuletzt aufgerufen am 16.11.2022).

Liebe Eltern, beachten Sie dies und sorgen Sie für einen privaten Unfallversicherungsschutz für Ihre Kinder.

Die Schulleitung.

Name des Kindes:

Klasse:

Ich/wir haben die Informationen bezüglich des Verlassens des Schulgeländes in den Pausen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten